

Gemeinderätliche Delegationen und Vertretungen 2024 bis 2028

gültig ab 1. Juli 2024 (Stand 10. August 2026)

Institution	Adresszeile 1	PLZ	Ort	Delegierte/r brz. Vertreter/in	Funktion	Anzahl Mandate
Info-Kanal "Engelberg Aktuell"	Verein Informationskanal Engelberg Aktuell Tourist Center	6390	Engelberg	Geschäftsführer Bendicht Oggier	Vorstandsmitglied	1
Gemeindepräsidenten/innen von Ferienorten im Berggebiet	c/o SAB Laurstrasse 10	5200	Brugg	Talamann Mike Bacher	Delegierter	1
Personalversicherungskasse OW	Museumstrasse 3	6060	Sarnen	Oggier Bendicht, Geschäftsführer Simone Landolt, Personaladministration Martina Kollreider, Lehrperson Patrik Emmenegger, Mitarbeiter Werkdienst	Arbeitgebervertreter Arbeitnehmervertreter* Arbeitnehmervertreter*	4 1 1
Betriebshelferdienst Nidwalden	Beckenriederstrasse 34	6374	Buochs	Geschäftsführer Bendicht Oggier	Delegierter	2
Tourismusverein Engelberg	Klosterstrasse 3	6390	Engelberg	Talamann Mike Bacher	Vorstandsmitglied	1
Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg	Stansstaderstrasse 54	6370	Stans	Geschäftsführer Bendicht Oggier Talamann Mike Bacher	Vorstandsmitglied Delegierter	1 1
Beirat Sportmittelschule				Talamann Mike Bacher und Geschäftsführer Bendicht Oggier		1
Genossenschaft Berglistrasse	Paul Hurschler Restaurant Flühmatt	6390	Engelberg	Fachperson Bauamt Heinz Niederberger	Vorstandsmitglied	1
Engelberger Autobetriebe AG	Poststrasse 3	6390	Engelberg	Geschäftsführer Bendicht Oggier	Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsratsmitglied	1 1
Rigidalstrasse und Lawinenverbauung	Bau- und Raumentwicklungs-departement Abt. Naturgefahren	6060	Sarnen	Fachperson Bauamt Heinz Niederberger	Kommissionsmitglied	2
Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung	Laupenstrasse 11	3008	Bern	Liegenschaftsverwalter David Merz	Sicherheitsdelegierte/r	1
Weggenossenschaft Herrenrütistrasse	Vorstand Verwaltung Benediktinerkloster	6390	Engelberg	Fachperson Bauamt Heinz Niederberger	Delegierter	1
Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum)	Talmuseum	6390	Engelberg	Gemeinderätin Claudia Christen	Stiftungsratsmitglied	1
Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH	c/o ETT AG Tourist Center	6390	Engelberg	Geschäftsführer Bendicht Oggier	Vertreter Gemeinde Gesellschafterversammlung	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung OW	c/o Daniel Blättler Feldlistrasse 12	6064	Kerns	Bereichsleiter ARA David Merz	Delegierter	7
Entsorgungszweckverband OW	Bahnhofplatz 5	6060	Sarnen	Leiter Bau und Infrastruktur Christof Tofaute Geschäftsführer Bendicht Oggier	Vorstand Delegierter mit zwei Stimmen	1 2
Arbeitsstiftung OW	Brünigstrasse 154	6060	Sarnen	Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Stiftungsrat	1
Stiftung Pro Senectute OW	Marktstrasse 5	6060	Sarnen	Gemeinderätin Claudia Christen	Mitglied Stiftungsversammlu	1
Kursaal Engelberg AG	Mahler Martin Treuhand GmbH Engelbergerstrasse 41	6390	Engelberg	Gemeinderätin Claudia Christen Gemeinderätin Cornelia Amstutz	VR-Mitglied VR-Mitglied	1 1
Grundbuchbereinigungskommission	Volkswirtschaftsdepartement Obwalden St. Antonistrasse 4	6060	Sarnen	Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Mitglied	1
Sporthalle Engelberg AG	Wydenstrasse 10	6390	Engelberg	Liegenschaftsverwalter David Merz	VR-Mitglied	1 1
Stiftung Academia Engelberg	Benediktinerkloster Kontaktadresse: Academia Engelberg Geschäftsstelle Berit Burch-Mathis Untere Ei 3 6074 Giswil	6390	Engelberg	Gemeinderätin Cornelia Amstutz	Stiftungsratsmitglied	1
Stiftung Erlen	Erlenhaus Engelbergerstrasse 6	6390	Engelberg	Gemeinderätin Claudia Christen	Stiftungsratsmitglied	1
Interkommunale Gesundheitskommission	c/o Fachstelle Gesundheit der Obwaldner Gemeinden Gemeindehaus Sarnen	6060	Sarnen	Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Mitglied	1
Engelberg-Titlis Tourismus AG	Klosterstrasse 3	6390	Engelberg	Talamann Mike Bacher (bis Ende Oktober 2026)	Verwaltungsratsmitglied	1
OK Weltcup Skispringen Engelberg	Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH Klosterstrasse 3 Postfach 149	6391	Engelberg	Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Vertreter Gemeinde im Kern OK	1

Institution	Adresszeile 1	PLZ	Ort	Delegierte/r brz. Vertreter/in	Funktion	Anzahl Mandate
Zweckverband "Regionaler Sozialdienst Obwalden"				Gemeinderätin Claudia Christen	Delegierter	1
Zweckverband "Regionaler Sozialdienst Obwalden"				Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Vorstandsmitglied	1
Wohnraum AG (Arbeitstitel)				Talammann Mike Bacher Geschäftsführer Bendicht Oggier		

*Wird vom Personal gewählt.

Institution	Adresszeile 1	PLZ	Ort	Delegierte/r brz. Vertreter/in	Funktion	Anzahl Mandate
-------------	---------------	-----	-----	--------------------------------	----------	----------------

Auszug Geschäftsordnung vom 19.09.2016 (Stand 27.08.2018):

VII. Public Corporate Governance

Art. 24 Begriff

Immer mehr staatliche Aufgaben werden nicht mehr durch die Kernverwaltung erfüllt sondern durch rechtlich unabhängige Organisationseinheiten, welche der Gemeinde ganz oder teilweise gehören. Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben (Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, 2002). Public Corporate Governance erhält dazu zusätzlich eine Aussendimension, da es auch um die Ausgestaltung und Steuerung durch den Staat (Politoptik) geht.

Art. 25 Grundsätze der Public Corporate Governance

Die Einwohnergemeinde ist zugleich Gesetzgeber, Gewährleister, Regulierer, Besteller und auch Eigner öffentlicher Unternehmen. Diese Rollenvielfalt kann zu Konflikten führen. Der Einwohnergemeinderat prüft daher von Fall zu Fall, ob bei Beteiligungen eine Eignerstrategie oder eine Leistungsvereinbarung mit Leistungsauftrag erarbeitet werden soll.

Wichtigstes Element der Eignerstrategie sind die Ziele, welche die Gemeinde mit der entsprechenden Beteiligung verfolgt. Darin werden die strategischen und politischen Ziele und Stossrichtungen festgehalten. Es wird definiert, was aus strategischer Sicht an Leistungen erbracht werden müssen. Je nach Beteiligungsverhältnis und vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten kann der Einwohnergemeinderat die Eigentümerziele nur als Basis für die Mandatierung der von ihm gewählten Vertreter im Verwaltungsrat einer Beteiligung verwenden oder aber sogar in erweiterter Form direkt als strategische Vorgaben für die betroffene Beteiligung. Mit einer Eigenerstrategie sollen vor allem potentiellen Rollenkonflikten, zum Beispiel zwischen Eigentümer und Gewährleister, Abhilfe geschaffen werden.

Mit der Leistungsvereinbarung wird zwischen dem Leistungsbesteller und dem Leistungserfüller für einen festgelegten Zeitraum Folgendes verbindlich vereinbart: die zu erbringende Leistung oder die zu erreichende Wirkung, die bereitgestellten Ressourcen, die Vorgaben für das Berichtswesen und Controlling.

VIII. Gemeinderätliche Delegationen und Vertretungen

Art. 26 Ziel

¹ In verschiedenen externen Institutionen kann oder muss der Einwohnergemeinderat Personen zur Mitarbeit als Vorstandsmitglieder, Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder Delegiertenversammlung, etc. delegieren. Dies können Mitglieder des Einwohnergemeinderates, der Verwaltung oder Personen ausserhalb der Organisation der Einwohnergemeinde Engelberg sein.

² Der Einwohnergemeinderat prüft und beschliesst die Delegationen mindestens am Anfang einer Legislaturperiode.

Art. 27 Grundsätze für die Entscheidung über Delegationen

¹ Der Einwohnergemeinderat bestimmt die Delegierten respektive die Vertreter in die jeweiligen Organisationen und Institutionen. Entscheidend bei der Wahl der zuständigen Person ist in erster Linie das Fachwissen, welches in die entsprechende Organisation oder Institution eingebracht werden muss. Fallbezogen kann der Einwohnergemeinderat ein entsprechendes Anforderungsprofil definieren.

² In Organisationen und Institutionen, welche betriebliche oder operative Aufgaben ausführen, sind in erster Linie die Fachpersonen aus der Verwaltung (Geschäftsführer oder Abteilungsleiter) oder externe Fachpersonen zu delegieren.

³ In Organisationen und Institutionen, welche rein strategische oder politische Aufgaben ausführen, sind in erster Linie Mitglieder des Einwohnergemeinderates zu delegieren.

Art. 28 Honorare der Delegierten

¹ Honorare für Mandate in Verwaltungsräten oder Delegiertenfunktionen in Gremien und Institutionen sind vorbehaltlos der Einwohnergemeinde Engelberg zu entrichten.

² Nehmen Verwaltungsangestellte solche Mandate wahr, dann gilt dies als normale Arbeitszeit. Die Honorare und Entschädigungen fallen vorbehaltlos der Einwohnergemeinde zu.

³ Werden Delegationen oder Vertretungen durch Personen wahrgenommen, welche nicht Mitglied des Einwohnergemeinderates oder Angestellte der Gemeindeverwaltung sind, behalten diese Personen die entsprechende Entschädigung für sich.

IX. Mitarbeit von Gemeindeangestellten in Kommissionen

Art. 29 Ziel

Gemäss Art. 25a Abs. 3 der Gemeindeordnung regelt der Einwohnergemeinderat die Mitarbeit von Gemeindeangestellten in Kommissionen. Dieser Vorgabe soll mit den folgenden Artikeln entsprochen werden.

Art. 30 Mitarbeit von Gemeindeangestellten aufgrund der beruflichen Funktionen

Für Mitarbeitende, die in Ausübung ihrer beruflichen Funktion an Behörden-, Kommissions-, Arbeitsgruppen- oder Projektsitzungen teilnehmen, gilt die entsprechende Zeit als Arbeitszeit. Es besteht kein Anspruch auf Sitzungsgelder.

Art. 31 Einsitz von Gemeindeangestellten als Privatpersonen

Mitarbeitende, welche aus privatem Interesse in einer Kommission tätig sind, haben Anspruch auf Sitzungsgelder. In diesem Fall können die Kommissionssitzungen keinesfalls als Arbeitszeit geltend gemacht werden.